

# Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum

Der Schüler/die Schülerin	
	- Praktikant/ -in-
und	
	- Unternehmen-
Das Unternehmen und der	Praktikant/-in schließen folgende Vereinbarung:
§ 1 Allgemeines	
Das Schülerbetriebspraktikı	um ist eine Schulveranstaltung.
Der/die Praktikantin soll o	die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablauf
kennen lernen und seine/ih	re eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.
§ 2 Beginn, Dauer	
	gt 2 Wochen. Das Praktikum beginnt amun
endet am	, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
§ 3 Pflichten der Vertragsp	artner
Dar Braktikumshatriah varn	flichtet sich

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme besteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem /der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten

**2**: 05903/7663 Hauptschule Emsbüren Schützenstr. 8 **≜**: 05903/6195 48488 Emsbüren E-Mail: hs.emsbueren@ewetel.net

- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist spätestens ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

## § 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit sollte maximal 35 Stunden betragen, die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden.

## § 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

### § 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

# § 7 Betreuer Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb sind Ort, Datum Unterschrift Praktikumsbetreuer/-in E-Mail-Adresse Telefon Stempel Unterschrift Praktikant/-in Unterschrift Erziehungsberechtigter